

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Antrag	
- öffentlich -	
AT-29/2023	
Antragssteller:	Fraktionen SPD und Grüne
Fachdienst:	60.5 FD Friedhof
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	02.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen betreffend
Barrierefreie Friedhöfe in Nidderau**

Antrag:

Der Magistrat wird darum gebeten, dass

1. dass die Wegebreite zwischen den Urnen und Reihengräbern auf allen Nidderauer Friedhöfen von einer derzeitigen geplanten und ausgeführten Breite von ca. 80 cm auf eine mindestbreite von 120 -140 cm geändert wird (DIN 18040-3 Verkehrs- und Bewegungsflächen), entgegen der bestehenden Friedhofsplanungen. Bei Stichwegen ist die Wegebreite entsprechenden mit einem erforderlichen Wenderadius anzupassen, um einen barrierefreien Zugang zu gewährleisten.
2. eine Beschilderung auf allen Nidderauer Friedhöfen mit dem Hinweis eingerichtet wird, wie welche Grabfelder barrierefrei zu erreichen sind. Eine Ausschilderung (Wegweiser) der Toiletten sowie des Ein- und Ausganges und die Erreichbarkeit der Grabfelder sollte am Eingang der Friedhöfe den Besuchern den Weg erleichtern.
3. auf dem Windecker Friedhof den Grabreiheneingang (Urnen und Sarggräber) zu den Gräbern barrierefrei zu gestalten. Ein vorhandener Rasenkantenstein soll an diesen Stellen abgesenkt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Gerade bei Beisetzungen in den Urnenreihengräbern - unabhängig ob Einzel- oder Familiengrab - ist vermehrt festzustellen, dass Menschen die auf einen Rollstuhl- und/ oder einen Rollator angewiesen sind, nicht sicher auf den Wegen zu den Grabreihen einfahren können, um sich von den Verstorbenen Angehörigen gebührend zu verabschieden. Ein Umdrehen mit einem Rollator oder Rollstuhl ist oftmals unmöglich. Die Menschen mit Behinderung müssen dann Rückwärts aus der Grabreihe laufen/fahren, welches ein erhöhtes Unfallrisiko darstellt. Ebenso stellen hochstehende Rasenkantensteine oftmals ein unüberwindbares Hindernis dar.

gez. Vinzenz Bailey Fraktionsvorsitzender SPD

Antragsteller/in

gez. Tanja Seelbach Stellv.

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Grüne

Antragsteller/in

